

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0087/17 - Fraktion LINKS für Magdeburg - Stadträtin Helga Boeck

Bezeichnung

"Offener Brief zur Reduzierung der AQB-Maßnahmen in den Sportvereinen der Stadt Magdeburg"

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

16.05.2017

### **1. Trifft es zu, dass die AQB gGmbH beabsichtigt, Maßnahmen für Sport zu kürzen bzw. sind solche Kürzungen bereits gegenüber Sportvereinen im Geschäftsjahr 2017 wirksam?**

**Wenn ja:**

**Welche Gründe gibt es für beabsichtigte oder bereits vollzogene Kürzungen seitens des Jobcenters Magdeburg?**

Welche Einflussmöglichkeiten hat die Landeshauptstadt Magdeburg auf die Gewährung von Maßnahmen bzw. Förderungen seitens des Jobcenters bzw. der AQB gGmbH?

Es hat tatsächlich keine Kürzungen von Stellen oder Mitteln weder im Jobcenter LH MD noch bei der städtischen Beschäftigungsgesellschaft AQB gegeben. Denn Grundlage der im Jahr für Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II dem Jobcenter zur Verfügung stehenden Bundesmittel ist die sogenannte Eingliederungsmittel-VO des Bundes im Anschluss an den beschlossenen Bundeshaushalt mit Teilhaushalt Arbeit. Diese VO legt genau fest, wieviel Geld jedes Jobcenter für das Jahr bekommt, als Gesamtsumme und jeweilige Summen für den Eingliederungstitel (EGT) und den Verwaltungskostenhaushalt getrennt.

Nach dieser VO hat sich das JC zu richten. Da im Jahre 2016 seitens des Bundes noch zusätzliche Mittel bereitgestellt worden waren, ging das Jobcenter im Nov. / Anfang Dez. 2016 auf seinen Abstimmungsgesprächen mit den Trägern (auch AQB) und auch gegenüber der LH MD davon aus, dass auch für 2017 dem entsprechend auskömmliche EGT-Mittel zur Verfügung stehen würden und auch ein Umschichtungsbetrag vom EGT in den VWK-Haushalt nicht nötig werden würde. Dies hat sich mit der Eingliederungsmittel-VO Anfang 2017 als falsch erwiesen, denn es stehen für 2017 gegenüber der Schätzung letztlich weniger Bundesmittel zur Verfügung. Die AQB hatte allerdings für die Sportvereine mehr Stellen geplant als nun über die geringeren Bundesmittel möglich ist. Auch die LH MD ist zunächst von einer größeren Umsetzung der AGH-Maßnahmen ausgegangen. Das konnte ab Januar/Februar 2017 mit der Eingliederungsmittel-VO nicht mehr aufrechterhalten werden. In diesem Zusammenhang von „Wortbruch“ zu sprechen, geht an der Sache vorbei. Für die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel im Jobcenter ist allein der Bund verantwortlich.

Das JC ist abhängig von den vom Bund im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel in der Eingliederungsmittel-VO, hier konkret für 2017. Darin wird dann auch klar, ob aufgrund der nicht ausreichenden Mittel für den VWK-Haushalt aufgrund gegenseitiger Deckungsverpflichtung Mittel aus dem EGT in den Verwaltungskosten-Haushalt umgeschichtet werden müssen. Dies ist für 2017 gegeben. Der Umschichtungsbetrag 2017 aus EGT in VWK beträgt ca. 880.000 Euro. Bezüglich des jährlich für AGH zu verwendenden EGT-Anteils werden im Einvernehmen mit der Arbeitsagentur seit Jahren ca. 20% festgelegt (das ist im Vergleich innerhalb der JC der Regionaldirektion SAT viel). Darüber hinaus ist in der KoopV mit der

Arbeitsagentur festgelegt, dass AQB und GISE ca. jeweils ein Drittel des AGH-EGT bekommen, ein weiteres Drittel die freien Träger. Hinsichtlich der städtischen AGH, die von AQB und GISE umgesetzt werden, wird zusammen mit den Trägern und dem JC als Partner der LH MD eine jährliche Prioritäten-Liste an AGH-Maßnahmen erstellt, nach nachvoll-ziehbaren und transparenten Kriterien. Nach Genehmigung durch den OB wird die Prioritäten-Liste dem JC als praktische Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der AGH zur Verfügung gestellt. Letztendlich ist die Höhe des vom Bund zur Verfügung gestellten EGT die zentrale Größe dafür, wie viele Maßnahmen der Prioritäten-Liste zum Zuge kommen können. Die Prioritäten-Liste bedeutet aber auf jeden Fall Mangelverwaltung; nicht alle gewünschten Maßnahmen können umgesetzt werden. Der Einfluss der Stadt ist damit beschränkt, aber auch im Rahmen der Möglichkeiten maximal ausgereizt.

## **2. Haben (nichtkommerzielle / ehrenamtliche) Magdeburger Sportvereine einen Rechtsanspruch auf Unterstützung durch Maßnahmen der AQB gGmbH bzw. auf alternative Fördermöglichkeiten?**

**Wenn nein:**

**Was beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg zur Klärung der bestehenden Situation und im Interesse der betroffenen Sportvereine zu unternehmen?**

**Wenn ja:**

**Auf welche?**

Einen Rechtsanspruch gibt es im Bereich von Förderungen, in diesem Fall Förderungen des Jobcenters auf Basis von Bundesmitteln für den EGT, grundsätzlich nicht. Die Bewilligungen erfolgen immer auf der Basis der verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens. Die AQB ist hier Zuwendungsempfängerin des Jobcenters; ihr gegenüber kann für AGH kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden.

Im Bereich der AGH-Maßnahmen gilt, dass diese nicht nur wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse sein müssen, sondern auch "zusätzlich", das heißt zusätzlich zu den Pflichtaufgaben und sowieso anfallenden allgemeinen Tätigkeiten (hier der Sportvereine). Dies wird mit Blick auf die Zeitungsartikel und den offenen Brief von den Vereinen offensichtlich nicht gesehen; die Vereine müssen sich auch ohne die AGH selbst tragen können. Anderweitige Förderungen als Alternative zu den AGH sind allerdings gegenwärtig nicht vorhanden (eventuell später im Rahmen des geplanten Landesprogramms "Sozialer Arbeitsmarkt" – jedoch kaum noch für die Saison 2017).

Die LH MD hat aufgrund des oben beschriebenen Sachverhalts keine weiteren Möglichkeiten der Einflussnahme. Wie von Seiten des Bundes zu hören ist, wird es für die Jobcenter vom Bund im 2. Quartal 2017 weitere zusätzliche Mittel geben. Die Höhe für das JC MD kann gegenwärtig nicht konkret benannt werden. Damit besteht die Chance, hiermit und mglw. auch durch weitere Freirechnungen bzw. Verringerungen des Umschichtungsbetrages EGT in die Verwaltungskosten im Laufe des Jahres, weitere Maßnahmen auf der Prioritätenliste-Liste 2017, ggf. dann auch für die Sportvereine, umsetzen zu können. Fazit: die LH MD kann derzeit nicht mehr tun. Allerdings müssen die Sportvereine bezüglich der "Zusätzlichkeit" vorsichtig argumentieren, um hierdurch einen Förderausschluss zu vermeiden.

Borris